

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

A N H A N G

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wird analog der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Eigenbetriebsverordnung wird, soweit diese abweichende oder ergänzende Regelungen zum HGB betrifft, beachtet.

Somit gelten die §§ 242 ff. und die §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i. V. m. § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB). Umgliederungen, Ausweis oder Änderungen in der Bewertung werden anlässlich der geänderten Vorschriften nach dem BilRUG nicht notwendig.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens werden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Dränsammler	100
Kläranlagen / Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

2. Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Passivseite

Eigenkapital

Das Stammkapital lt. Betriebsatzung beläuft sich auf T€ 3.068. Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 ergibt sich aus in Vorjahren geleisteten zusätzlichen Einlagen sowie dem Eigenkapital zugeordneten Investitionspauschalen und Investitionszuschüssen.

Sonderposten

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p.a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmten Beträge werden mit 5 % p.a. der geleisteten Beträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2006 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojekts gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst. Der in 2020 erhaltene Zuschuss "E-Mobilität" wird in Höhe von 10 % p.a. aufgelöst. Der Zuschuss zum Hydrograben wird mit 5 % p.a. aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit der Erfüllung der Verpflichtung länger als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt, erfolgt eine Abzinsung zum Marktzins.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. In der Regel entspricht dies dem Rückzahlungsbetrag.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel (siehe Anlagen zum Anhang IV/11) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Änderungen im mengen- und wertmäßigen Grundstücksbestand ergaben sich im Berichtszeitraum durch nachträgliche Anschaffungskosten für den Erwerb eines Grundstücks für die Berkelbaumaßnahme (2021) in Höhe von T€ 16. Zum Bestand und Veränderung der wichtigsten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf-/klärbecken) sowie Gebühren (siehe die als Anlage beigefügte Übersicht zu den technisch-wirtschaftlichen Grundlagen) sowie die Gebührenübersicht. Weiter sind als Anlagen zum Anhang die Aufstellungen der Anlagenzugänge, der Anlagen im Bau und der Anlagenabgänge beigefügt. In den nächsten Jahren stehen weitere Kanalsanierungen (Generalsanierung i. d. R. Inlinerverfahren), die Verbesserung der Berkelstruktur (T€ 1.620), Kläranlagentechnik, Pumpwerke, Kleinwindanlage und Photovoltaikanlage (T€ 909), Erschließung in Baugebieten (Buschenkamp + Weihgarten T€ 940), Fremdwasserkonzept im Baumgarten (T€ 650) sowie weitere vermögenswirksame Kanalsanierungen (T€ 490) an. Der Gesamtumfang bis 2026 beläuft sich lt. Wirtschaftsplan 2023 auf ca. T€ 7.309.

2. Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen Material auf der Kläranlage.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.533 und dem Jahresüberschuss von T€ 186 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen (unverändert gegenüber Vorjahr):

	31.12.2022
	<u>T€</u>
Allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	<u>95</u>
	<u><u>4.753</u></u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2022	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.444.214,05	89.010,41		3.533.224,46
IV. Jahresüberschuss	89.010,41	-89.010,41	186.597,23	186.597,23
	<u>11.353.725,15</u>	<u>0,00</u>	<u>186.597,23</u>	<u>11.540.322,38</u>

4. Sonderposten

In den Sonderposten bilanziert sind die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge (siehe Anlagen zum Anhang IV/15) sowie die erhaltene Zuwendung des Landes für den im Rahmen eines Pilotprojektes gebauten Dränsammler sowie die Zuschüsse zur Anschaffung eines Elektro-Kleintransporters in 2020 sowie des Grundstückskaufs an der Berkel von T€ 61 in 2021.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen / -sanierungen von T€ 287 (T€ 167), Klärschlammabeseitigung von T€ 20 (T€ 13), die Schmutzwasserabgabe für 2022 in Höhe von T€ 13 (T€ 60) und Personalkosten von T€ 36 (T€ 26). Weiter wurden für Gebührenerstattungen T€ 135 (T€ 44) zurückgestellt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 T€
Stand 01.01.	322
Inanspruchnahme/Auflösung	-97
Zuführung	279
Stand 31.12.	<u>504</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	<u>Restlaufzeiten von</u>			Gesamt	
	bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2022	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	547	1.832	5.252	7.631	8.222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199	0	0	199	137
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0	0	5	24
	<u>751</u>	<u>1.832</u>	<u>5.252</u>	<u>7.835</u>	<u>8.383</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.750 (T€ 1.725) zuzüglich der Veränderung der Gebührenaussgleichsrückstellung mit T€ -91 (T€ 43), den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 233 (T€ 216), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 135 (T€ 259) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 97 (T€ 92). Sonstige Erlöse fielen in Höhe von T€ 23 (T€ 24) an.

Über Schmutzwassergebühren wurden insgesamt rund 502.616 m³ (496.050 m³) abgerechnet. Bei den Niederschlagswassergebühren der privaten Anschlussnehmer ist eine versiegelte Fläche von 882.258 m² (876.180 m²) veranlagt worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Gebührensätze wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen. Die Straßenentwässerungsgebühren sind aufgrund unveränderter Fläche (432.060 m²) nur aufgrund der Erhöhung der Gebührensätze gestiegen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Erstattung der Stromsteuer/Erstattung von Gaskosten für das BHKW und Hausanschlusskosten aus Vorjahren von insgesamt T€ 39 (T€ 2) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Posten betrifft Strom- und Gaskosten mit T€ 113 (T€ 90), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen und BHKW in Höhe von T€ 106 (T€ 169), die Klärschlamm-beseitigung mit T€ 131 (T€ 84), die Kosten des Baus und Sanierung von Hausanschlüssen in Höhe von T€ 47 (T€ 264) sowie die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen von Kanälen und Pumpwerken durch Fremdunternehmen in Höhe von T€ 248 (T€ 199). Sonstige bezogene Leistungen betragen T€ 26 (T€ 44).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) und gliedert sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Dienstbezüge	303	285
Beiträge Versorgungskasse	19	19
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	57	57
	<u>379</u>	<u>361</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Stadt Billerbeck von T€ 13 (T€ 40) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 20 (T€ 39) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von T€ 44 (Hausanschlusskostenersatz, Klärschlammabfuhrkosten Vj.) an.

V. Ergänzende Angaben

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ist nichts zu berichten.

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütung an die Betriebsleitung und das Überwachungsorgan

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen in 2022 T€ 84. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 0,9 erhalten.

3. Personal

In 2022 wurden im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Honorar für die Wirtschaftsprüfung

Das Honorar für erbrachte Prüfungsleistungen beträgt T€ 9.

6. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb gehörten im Berichtsjahr an:

Ordentliche Mitglieder

Rose, Peter	- Vorsitzender	selbst. Garten- und Landschaftsbauer
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender	Landwirt
Schulze Temming, Thomas		Landwirt
Flüchter, Ralf		Dipl.-Ingenieur (FH) Landschafts- pflege
Peter-Dosch, Christof		Energieberater
Rawe, Maggie		Redakteurin
Walbaum, Thomas		freigest. Schwerbehindertenvertreter

Sachkundige Bürger

Hidding, Norbert	Geschäftsführer Anlagenbau
Köhler, Dr. Christian	Dipl.-Ingenieur
von Hebel, Antonius	Rechtsanwalt
Siepert, Hans	Rentner

Billerbeck, den 25. April 2023

.....
 - Betriebsleiter -
 (Dipl.-Ing. Rainer Hein)